

**Studien- und Prüfungsordnung für den
weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang
Berufspädagogik im Gesundheitswesen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
(Studien- und Prüfungsordnung Berufspädagogik
im Gesundheitswesen – SPO-BPG)**

Vom 28. November 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 88 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck dieser Studien- und Prüfungsordnung

Diese Satzung spezifiziert die Voraussetzungen für den Zugang zum weiterqualifizierenden Bachelorstudiengang Berufspädagogik im Gesundheitswesen und enthält Regelungen für das Studium und die Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

¹Der Studiengang qualifiziert Angehörige von Gesundheitsfachberufen für den ihrer Ausbildung entsprechenden Unterricht an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sowie im Fort- und Weiterbildungsbereich. ²Die erworbenen Kompetenzen können außerdem bei beratenden und anleitenden Tätigkeiten eingesetzt werden.

§ 3

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Abschlussprüfung verleiht die Hochschule Hof den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 4

Spezifische Zugangsvoraussetzung

Spezifische Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem staatlich geregelten Gesundheitsfachberuf.

§ 5

Aufbau des Studiums

¹Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. ²Im Übrigen kann der planmäßige Studienverlauf dem Modulhandbuch entnommen werden.

§ 6

Leistungspunkte, Module

(1) ¹Für den Bachelorabschluss sind Module im Umfang von 210 Leistungspunkten abzuschließen. ²Im Umfang von 90 Leistungspunkten erfolgt dies durch Anrechnung von Kompetenzen, die im Rahmen der nach § 4 vorausgesetzten Berufsausbildung erworben wurden. ³Eine Übernahme von Noten findet insoweit nicht statt.

(2) ¹Die für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlichen Module sind in der Anlage und den folgenden Paragraphen geregelt. ²Nähere Regelungen dazu werden im Modulhandbuch getroffen.

§ 7

Praktikum mit Lehrprobe

¹Die Lehrprobe wird in einer staatlich anerkannten Berufsfachschule des Gesundheitswesens durchgeführt. ²Sie umfasst zwei Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten. ³In der Lehrprobe sollen die Studierenden zeigen, dass sie Lehrveranstaltungen der in § 2 Satz 1 beschriebenen Art planen, durchführen und evaluieren können.

§ 8

Bachelorarbeit

¹Die Bachelorarbeit dürfen Studierende erst anfertigen, nachdem sie mindestens 165 Leistungspunkte durch den Abschluss von Modulen erworben haben, die in der Anlage unter I. bis IV. geregelt sind. ²Die Bearbeitungsfrist beträgt fünf Monate.

§ 9

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. November 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 22. November 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 28. November 2023.

Hof, den 28. November 2023
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 28. November 2023 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 28. November 2023 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. November 2023.

Anlage (zu § 6)

I. Module gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2

Modulbezeichnungen	Leistungspunkte
Einführung in die Fachwissenschaft (Pflege etc.)	6
Grundlagen der Handlungsfelder in Gesundheitsberufen	12
Grundlagen interdisziplinärer/-professioneller Zusammenarbeit	6
Grundlagen der Kommunikation	6
Grundlagen der Anatomie und Physiologie	6
Einführung in die Medizin	12
Einführung in das Berufsrecht der Gesundheitsberufe	6
Grundlagen evidenzbasierten Handelns	6
Praktikum im Handlungsfeld der Gesundheitsberufe	18
Patienten in Akutsituationen im beruflichen Handlungsfeld begleiten	6
Patienten in chronischen Phasen ihrer Krankheit im Handlungsfeld begleiten	6
Summe	90

II. Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

1	2	3	4	5
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Lehrveranstaltungen	Prüfungen	Leistungspunkte
1	Handlungsfelder der Medizin und Krankheitslehre	SU	PfP	12
2	Biophysik/Biochemie/Pharmakologie	SU	PfP	6
	Summe			18

III. Fachwissenschaft

1	2	3	4	5
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Lehrveranstaltungen	Prüfungen	Leistungspunkte
3	Wissenschaftliches Arbeiten und Statistik als fachwissenschaftliche Grundlage	SU	StA	6
4	Fachwissenschaft in den Berufen des Gesundheitswesens	SU	Präs	6
5	Public Health/Epidemiologie	SU	Prot	6
6	Evidence Based Practice	SU	PrjA	6
	Summe			24

IV. Pädagogik/Didaktik/Fachdidaktik

1	2	3	4	5
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Lehrveranstaltungen	Prüfungen	Leistungspunkte
7	Erziehungswissenschaften	SU	PfP	6
8	Grundlagen und Anwendungsfelder der Pädagogischen Psychologie	SU	Präs	6
9	Fachdidaktik I: Informieren/Beraten/Anleiten	SU, Ü	Präs	12
10	Kommunizieren und Präsentieren, Unterricht und Methoden	SU, Ü	PfP	6
11	Fachdidaktik II: (Fach-)Didaktik der Gesundheitsberufe inkl. Skills Trainer-Ausbildung	SU, Ü	Präs	6
12	Schulpädagogik/Erwachsenenpädagogik	SU	Präs	6
13	Grundlagen des Schulrechts/-managements	SU	schrP90	6
	Summe			48

V. Praktikum und Bachelorarbeit

1	2	3	4	5
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Lehrveranstaltungen	Prüfungen	Leistungspunkte
14	Praktikum mit Lehrprobe	Pr	Lehrprobe, PrB	18
15	Bachelorarbeit		BA	12
	Summe			30

Erläuterung der Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
PfP	Portfolioprüfung
Pr	Praktikum
Präs	Präsentation
PrB	Praktikumsbericht
PrjA	Projektarbeit
Prot	Protokoll
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
Ü	Übung